

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0821

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Pflege und Wahrung des Naturschutzgebietes Fritschlach in Daxlanden Antrag: FDP|FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	28	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	23.10.2025	3	Ö	Beratung
Gemeinderat	25.11.2025	23	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Antrag hat zum Ziel, die Gräben im Naturschutzgebiet „besser“ zu pflegen und zu unterhalten. Die Einberufung eines Runden Tisches und zivilgesellschaftliche Pflegeaktionen sollen dies unterstützen.

Für die Naturschutzgebiete ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Entwässerungsmaßnahmen in der Fritschlach sind gegen den Schutzzweck des Naturschutzgebietes.

Die beteiligten Fachämter können einen Runden Tisch aus den aufgeführten Gründen nicht empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. **Zum Ziel der regelmäßigen Pflege und zukünftigen Wahrung des Karlsruher Naturschutzgebiets Fritschlach auf der Gemarkung Karlsruhe wird bei der Stadt Karlsruhe ein Runder Tisch mit den Akteuren der Stadtentwässerung (Tiefbauamt), des Gartenbauamts, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, des BUND Karlsruhe, des NABU Karlsruhe und den Grundstücksbesitzern der Fritschlach eingesetzt.**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für Naturschutzgebiete das Regierungspräsidium zuständig ist. Zum Schutzzweck des Naturschutzgebietes Frischlach gehört auch die Erhaltung der Altrheinaue des ehemaligen Rheinbogens der Mäanderzone mit den vorhandenen Primärbiotopen wie Schwimmblattgesellschaften, Röhricht-, Weich- und Hartholzauen.

Nach der Verordnung sind alle Handlungen verboten, die zu einer Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes führen können. Dazu gehört nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 insbesondere auch die Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern.

Bevor in der Fritschlach Änderungen der Gräben vorgenommen werden könnten, müsste daher zunächst das Regierungspräsidium als zuständige Stelle eingebunden werden und eine entsprechende Erlaubnis beantragt werden. Eine Einbindung des Regierungspräsidiums ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die Gräben im Gebiet Fritschlach werden vom Tiefbauamt, Gewässer, gepflegt und unterhalten. Die Pflegeziele und Unterhaltungs- und Mähzeiten spiegeln sich in den Mähplänen wider. Diese Mähpläne werden, für alle Karlsruher Gewässer II Ordnung, alle vier Jahre neu aufgestellt und in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz hinsichtlich der ökologischen Ziele und der örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Da die Arbeiten zur Grabenunterhaltung stark witterungsabhängig sind, gab es schon immer Jahre, in welchen diese Mähzeiten nicht eingehalten werden konnten. Das bedeutet nicht, dass die Ziele oder Zeitvorgaben falsch sind.

Das Jahr 2024 war geprägt von langanhaltenden Niederschlägen und ebenso langanhaltenden Hochwasserständen im Rhein und damit auch im Alten Federbach. Der Alte Federbach ist die Hauptvorflut für die Gräben in der Fritschlach. Es ist richtig, dass diese Gräben, hochwasserbedingt und auch aus personellen Gründen, nicht zu den abgestimmten Mähzeiten bearbeitet werden konnten. Ein einjährig ungemähter Graben sieht erst einmal ungepflegt aus, leichter Bewuchs verhindert den Wasserabfluss aber nur marginal. Auch nach den erfolgten Mäharbeiten und den wiederholt durchgeführten Spülungen einiger Grabendurchlässe „Im Jagdgrund“, konnte das Wasser aufgrund der hohen Vorwasserstände nicht vollständig ablaufen. Dies ist im Gebiet Fritschlach, einem ehemaligen Altrheinarm, druckwasserbeeinflusst durch den Rhein, durchaus normal. In den letzten trockenen und heißen Jahren war das nicht mehr aktuell und geriet in Vergessenheit (vielmehr waren langanhaltende Trockenzeiten das Problem). Selbst mit unendlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird es nicht möglich sein, die Fritschlach in solchen wasserreichen Zeiten trocken zu legen.

Im Naturschutzgebiet Fritschlach befinden sich zahlreiche schützenswerte Nasswiesen und Feuchtbiotope, die für viele typische und selten Pflanzen- und Tierarten der Überflutungsaunen einen wichtigen Lebensraum darstellen. Ein Trockenlegen der Fritschlach ist demnach nicht erwünscht und auch nicht zulässig.

Die beteiligten Fachämter können einen Runden Tisch aus den aufgeführten Gründen nicht empfehlen.

2. **Analog zu den bestehenden Putzaktionen in den Rheinauen, den Müllsammelaktionen in den städtischen Waldgebieten, den Dreck-weg-Aktionen im Stadtgebiet etc. werden gemeinsame zivilgesellschaftliche Pflegeaktionen zum Erhalt der städtischen Entwässerungsgräben in der Daxlander Fritschlach und in den anderen Karlsruher Naturschutzgebieten initiiert.**

Die Pflege der Gräben erfolgt zu einem großen Teil mithilfe von Maschinen, die nur von geschultem Personal bedient werden können.

Seitens des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und des Sachgebietes Gewässerunterhaltung des Tiefbauamtes wird schon seit vielen Jahren an zahlreiche Kleingartenanlagen kommuniziert, dass die angrenzenden Kleingärtner, besonders in trockenen Jahren, die Gräben zwischen den Gärten mit Gartenabfällen füllen und damit den geregelten Abfluss verhindern. Auch Bauten, wie Zäune, Komposthaufen, Gartenhäuschen, werden so dicht an die Gräben gestellt, dass eine Grabenpflege mit Maschinen nicht möglich ist.

Durch das Sachgebiet Gewässer des Tiefbauamtes werden die Durchlässe bei Erfordernis freigespült. Außerdem werden der Saumgraben und der Fritschlachgraben¹ als Vorflut der Entwässerung regelmäßig unterhalten.

Vor diesem Hintergrund wäre eine zivilgesellschaftliche Pflegeaktion aus Sicht der Verwaltung zwar durchführbar. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass diese Pflegeaktionen zur Reinigung der untergeordneten Gräben ausschließlich durch Gärtner*innen oder Vereine in Eigeninitiative durchgeführt werden müssen. Die Stadt kann aus personellen und finanziellen Gründen keine Beteiligung oder Initiierung übernehmen